

## Position der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. - RG Bayern (SRL e. V.) als Partner des Bündnisses zum Flächensparen

zum Schreiben des BayStMUV, Referat Bodenschutz, Altlasten und Geologie, Dr. Thomas Suttner vom 21.08.2020 (per E-Mail)

„Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) ist eine Vereinigung von Personen, die in der räumlichen Planung tätig sind und sich ihrer mit dieser Tätigkeit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Die Mitglieder der SRL sehen in der Gestaltung ihrer Umwelt durch verantwortliche Umsetzung räumlicher Planungen einen Beitrag zur Zukunftssicherung und eine Voraussetzung für ein „gutes Leben“ kommender Generationen. Zentrale Aufgabe ist, sich für die Anerkennung der Notwendigkeit von Planung und für eine anspruchsvolle Planungskultur einzusetzen. Die SRL setzt sich dafür ein, dass alle am und vom Planungsprozess Beteiligten und Betroffenen eingebunden werden. Daher hat sich die SRL frühzeitig dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Bei Planungen muss das Interesse des Gemeinwohls vorrangig bleiben.

Seit 2003, mit Beginn der Initiative, ist die SRL Regionalgruppe Bayern Partner der Bayerischen Staatsregierung im Bündnis zum Flächensparen. Bezugnehmend auf die aktuellen Herausforderungen und im Zusammenhang mit Zielsetzungen des Verbandes sind aus Sicht der Stadt-, Regional- und Landesplanung folgende Ansätze für eine ressourcenschonende Raumentwicklung besonders hervorzuheben:

### 1. Innen vor Außen – Planen im Bestand – doppelte Innenentwicklung

Auch wenn Wirtschaft und Bevölkerung in Bayern wachsen: Fläche wächst nicht, je mehr man davon nutzt. Da Bayerns Teilräume insbesondere in der Bevölkerungsentwicklung unterschiedliche Dynamik zeigen, sind kreative, bedarfsgerechte Lösungen gefragt um Entwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig Flächen zu schonen. Dabei gilt nach wie vor der Fokus auf die Innenentwicklung und die (Nach-)Nutzungsmöglichkeiten von Bestand und Brachflächen. Das Bauen im Innenbereich ist ggü. dem Bauen am Siedlungsrand weiter zu erleichtern bzw. zu vergünstigen. Baugebote sollten konsequent umgesetzt werden können, Flächenrücknahmen bereits gewidmeter Flächen sollten ohne Restriktionen ermöglicht und belohnt werden. Innerörtliche Flächenpotenziale besser verfügbar zu machen, sollte durch die Optimierung wirksamer Instrumente zur Mobilisierung dieser stärker unterstützt werden. Bei Nachverdichtung sollte der Erhalt von Freiräumen im Sinne der doppelten Innenentwicklung zugunsten der Lebensqualität im Blick gehalten werden.

### 2. Differenzierung des Flächenverbrauchs nach Nutzungsarten – Potenziale von Funktionsmischung und vertikaler Raumnutzungsmöglichkeiten heben – Baukultur wahren

Statistisch gesehen mehren auch unversiegelte Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie – indirekt – ungenutzte Wohnflächen die Flächeninanspruchnahme. Die Umweltauswirkungen sind dabei höchst unterschiedlich. So sollte die qualitative Inanspruchnahme z. B. durch Anlagen der Erneuerbaren Energien nicht gleich gesetzt werden mit versiegelten Verkehrsflächen. Hier gilt es, Verbrauch und Inanspruchnahme auch qualitativ zu bewerten und quantitativ nach Nutzungsarten zu differenzieren. Funktionsmischungen, ohne dass sie sich gegenseitig stören, und die Nutzung mehrerer Ebenen tragen zur effizienten Flächennutzung Inanspruchnahme bei. Insbesondere bei der Bestandsüberplanung, Nachverdichtung oder

vertikaler Bauweisen ist die (orts-)spezifische Baukultur zu berücksichtigen. Ihre Erhaltung ermöglicht gleichzeitig lokale und regionale Identitäten zu bewahren, für eine hochwertige, bauliche Qualität der Orte und Städte zu sorgen und damit zur Wohn-, Aufenthalts-, Lebensqualität beizutragen.

### **3. Planungsinstrumentarium weiter entwickeln – Partizipation stärken**

Auf Regional- und Landesplanungsebene ließe sich das vorhandene Instrumentarium zum Flächenschutz weiter qualifizieren, indem sorgsamer mit den Ausnahmen zum Anbindegebot beim LEP umgegangen wird, die Möglichkeit zu Regionalen Siedlungskonzepten gegeben, land- und forstwirtschaftliche sowie zum Klimaschutz relevante Flächen stärker geschützt bzw. gesichert werden.

Eine frühzeitige, motivierende, transparente und engere Beteiligung von Betroffenen und Interessierten über kreative, auch virtuelle Formate ist dabei unabdingbar.

### **4. Flächensparen stärker querschnittsorientiert anlegen – Klimaschutz & Mobilität einbeziehen**

Der Erhalt von Kultur- und Naturlandschaften dient nicht nur dem kulturellen Erbe und der Artenvielfalt. Grünzüge, Frischluftschneisen, Freiräume haben klimaschützende Wirkung und steigern die Lebensqualität in Stadt und Land. Um diese zu erhalten, ist verstärkt der Fokus auf eine nachhaltige Mobilität zu legen: durch den Ausbau eines flächeneffizienten Güter-, Personen- und Nahverkehrs inkl. Bahnlogistik, durch die Optimierung des multimodalen Verkehrs, durch die Förderung des schienenbasierten Güterverkehrs auch in Kombination mit anderen Verkehrsarten.

Gleichzeitig sollte auch bei diesen Maßnahmen verstärkt die Möglichkeiten einer vertikalen Raumnutzung befördert werden. Klimaschutzkonzepte und -maßnahmen sollten auf kommunaler, regionaler und Landesebene stärker, verbindlicher verankert werden. Die bislang schon enge Verzahnung der unterschiedlichen Verwaltungs- und Planungsebenen sollte weiter befördert, die interkommunale Zusammenarbeit auch zur Flächennutzung fokussiert werden.

München, 08.10.2020

SRL Regionalgruppe Bayern